



## **CORPORATE GOVERNANCE-Bericht**

### **der immigon portfolioabbau ag**

gemäß § 243b Unternehmensgesetzbuch sowie Regel 60 und 61 des  
Österreichischen Corporate Governance Kodex

#### **Corporate Governance Kodex**

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (im Folgenden auch „ÖCGK“ genannt) stellt österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung.

Die Regeln des ÖCGK basieren auf den Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, den EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zu der Vergütung von Direktoren sowie auf den OECD-Richtlinien für Corporate Governance und gehen über die rein gesetzlichen Anforderungen an Aktiengesellschaften hinaus.

Die im Kodex enthaltenen Regeln sind in

- „L“-Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen,
- „C“-Regeln, bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist, und
- „R“-Regeln, die Empfehlungscharakter besitzen,

untergliedert.

Für nicht-börsennotierte Gesellschaften wie die immigon portfolioabbau ag (immigon) sind gemäß Präambel des ÖCGK alle nicht zwingend anwendbaren L-Regeln als C-Regeln zu interpretieren.

Geltung erlangt der ÖCGK durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen.

Der ÖCGK ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

#### **Bekanntnis zur Einhaltung der ÖCGK-Regeln**

Die immigon portfolioabbau ag (vormals Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft-ÖVAG) verpflichtet sich seit 2013 zur Einhaltung der Regeln des ÖCGK mit dem Ziel, Transparenz über eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle gegenüber Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der sonstigen Stakeholder sowie der Öffentlichkeit herzustellen.

Die Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex wird regelmäßig, mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution vorgenommen.

Diese Evaluierung erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2013 durch die „Univ.Prof. DDR. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH“.

Im Jahr 2015 hat die immigon sämtliche L-Regeln und C-Regeln – bis auf die folgenden genannten C-Regeln - eingehalten. Abweichungen erfolgten von den nachstehend genannten C-Regeln, wobei es betreffend der Begründung der Abweichungen zu berücksichtigen gilt, dass die immigon erst seit 4.7.2015 in Abwicklungsfunktion besteht. Daraus ergibt sich auch, dass sich diese Entsprechungserklärung auf den Zeitraum nach dem 4.7.2015 bezieht.

Festzuhalten ist auch, dass die immigon als Abbaugesellschaft besonderen Regelungen unterliegt.

#### Regel 2:

Das Prinzip „One Share - One Vote“ wird, solange die Republik Österreich (Bund) Namensaktien an der Gesellschaft hält, nicht angewendet, als dieser das (ausschließlich an die FIMBAG-Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes übertragbare) Recht auf Entsendung von bis zur Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter) eingeräumt wird. Im Falle der Übertragung der bisher vom Bund an der Gesellschaft gehaltenen Namensaktien an die FIMBAG geht das diesbezügliche Entsendungsrecht von bis zur Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates auf diese über. Sobald die FIMBAG diese an der immigon gehaltenen Namensaktien wieder an die Republik Österreich (Bund) rückübertragen sollte, wird auch das ihr eingeräumte Recht auf Entsendung von bis zur Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates auf die Republik Österreich (Bund) (rück)übertragen.

#### Regel 27:

Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung „Abbau“ wurde von der Gesellschaft beschlossen, dass die Kriterien der Regel 27 hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes bei allen Vorstandsmitgliedern der immigon nicht angewendet werden.

#### Regel 74:

Von der Regel, wonach ein Unternehmenskalender mindestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres mit allen für Investoren und andere Stakeholder relevanten Terminen auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wird, wird in Hinblick auf die Dynamik einer Abwicklungsgesellschaft abgewichen.

## Informationen zum Vorstand

Zusammensetzung des Vorstandes sowie Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen der Vorstandsmitglieder in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (C-Regel 16 ÖCGK)

Vorstandsmitglied	Erstbestellung	Ende der Funktions- Periode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Dr. Stephan Koren, <b>(Vorsitzender)</b> geb. 14.12.1957	03.09.2012	31.08.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wüstenrot Wohnungswirtschaft rGmbH (Mitglied)</li> <li>• Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H. (Mitglied)</li> <li>• Österreichische Industrieholding AG bis 20.3.2015 (Mitglied)</li> <li>• Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H bis 19.6.2015 (Mitglied)</li> <li>• Volksbank Haftungsgenossenschaft bis 25.6.2015 (Vorsitzender)</li> <li>• Wiener Stadtwerke Holding AG bis 16.4.2015 (Mitglied)</li> </ul>
Dkfm. Michael Mendel <b>(Stv. Vorsitzender)</b> geb. 13.06.1957	01.01.2009	31.12.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HETA Asset Resolution AG (Vorsitzender)</li> <li>• RHÖN-KLINIKUM AG Bad Neustadt / Saale (Mitglied) bis 10.6.2015</li> <li>• Volksbank Haftungsgenossenschaft bis 25.6.2015 (Mitglied)</li> </ul>
Mag. Christoph Raninger <b>(Mitglied)</b> geb. 03.02.1972	15.02.2013	30.6.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volksbank Haftungsgenossenschaft eG (Mitglied) bis 25.6.2015 (Mitglied)</li> <li>• VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG bis 30.6.2015 Stellvertreter des Vorsitzenden</li> <li>• Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft bis 12.5.2015 (Mitglied)</li> </ul>
Dr. Rainer Borns <b>(Mitglied)</b> geb. 07.08.1970	06.08.2012	30.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bank für Ärzte und freie Berufe Aktiengesellschaft (Vorsitzender)</li> <li>• Volksbank Obersteiermark e.Gen. (Mitglied)</li> <li>• Ergo Versicherung AG (Mitglied)</li> <li>• Volksbanken-Versicherungsdienst-Gesellschaft m.b.H.(Stellvertreter des Vorsitzenden)</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• start:bausparkasse eGen. (Mitglied)</li> <li>• Volksbank Haftungsgenossenschaft bis 25.6.2015 (Mitglied)</li> <li>• Volksbank Regio Invest Bank AG bis 30.7.2015 (Mitglied)</li> <li>• ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH bis 19.6.2015 (Mitglied)</li> <li>• Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H bis 19.6.2015 (Mitglied)</li> <li>• VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG ab 26.8.2015 bis 21.12.2015 (Mitglied)</li> </ul>
--	--	--	---

## Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstandes ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen der Vorstandsmitglieder untereinander und gemäß einem Zustimmungskatalog die Angelegenheiten, die der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Vorstandsmitglieder haben beim Portfolioabbau ehrlich, redlich und professionell im Interesse einer bestmöglichen Vermögensverwertung vorzugehen. Interessenkonflikte im Rahmen der Maßnahmen der Geschäftsführung sind zu vermeiden. Ist ein Interessenkonflikt unvermeidbar, ist dies unverzüglich an den Aufsichtsrat zu berichten. Eine Maßnahme der Geschäftsführung, die mit einem Interessenkonflikt behaftet ist, darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgen.

Die Vorstandssitzungen, in welchen die Mitglieder des Vorstandes über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Beschlüsse fassen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden regelmäßig (wöchentlich) statt. Darüber hinaus erfolgt auch außerhalb der Vorstandssitzungen ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements im Konzern. Darüber hinaus hält der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

## Kompetenzverteilung im Vorstand (C-Regel 16 ÖCGK)

- Dr. Stephan **Koren**, Vorstandsvorsitzender
- Gremialbetreuung und Beteiligungen
  - Interne Revision
  - Compliance und Geldwäscheprävention

- Personal
- Legal und Credit Services
- Finanzen
- Treasury
- Organisation / IT / Services
- Services Investment Produkte

**Beteiligungen:**

- VB Factoring Bank Aktiengesellschaft

-

Dkfm. Michael **Mendel**, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

- Non Core Business
  - Non Core Business Corporate
  - Immobilienfinanzierung
  - Workout Immobilien
- Non Core Beteiligungen
- Risikomanagement

Beim Entstehen der Abwicklungsfunktion der immigon mit 4.7.2015, bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern. Bis zum Ausscheiden von Dr. Rainer Borns mit Ende November 2015 waren Dr. Borns zugeordnet: Organisation / IT / Services, Services Investment Produkte sowie die Beteiligungen VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H, Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, Immo Kapitalanlage AG, und VB Factoring Bank Aktiengesellschaft. Diese Agenden wurden von Dr. Koren übernommen.

## Informationen zum Aufsichtsrat

**Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie andere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften (C-Regel 58)**

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31.12.2015 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Klaus Liebscher, Vorsitzender,
- Mag. Franz Zwickl, Vorsitzender-Stellvertreter,
- Dr. Martha Oberndorfer,
- Dir. Edwin Reiter

vom Betriebsrat delegiert

- DI Wolfgang Agler
- Sabine Römer.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Aufsichtsratsmitglied	Erstbestellung	Ende der Funktions- Periode	Funktion	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften
Dr. Klaus Liebscher geb. 12.07.1939	28.12.2012	b.a.w. (entsandt)	Vorsitzender	keine
Dr. Rainer Kuhnle geb. 07.01.1967	26.04.2012	23.08.2015	1. Vorsitzender-Stellvertreter	keine
Mag. Franz Zwickl geb. 11.11.1953	26.04.2012 25.08.2015	30.06.2015 b.a.w. (entsandt)	2. Vorsitzender-Stellvertreter bis 30.6.2015 Vorsitzender-Stellvertreter ab 25.8.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft (Mitglied)</li> </ul>
Mag. Susanne Althaler geb. 22.03.1959	26.04.2012	30.06.2015	Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiener Privatbank SE (Mitglied)</li> </ul>
Dr. Richard Ecker geb. 22.02.1968	26.04.2012	20.08.2015	Mitglied	keine
Mag. Markus Hörmann geb. 19.09.1963	26.04.2012	20.08.2015	Mitglied	keine
Mag. Birgit Noggler geb. 10.09.1974	10.09.2014	19.08.2015	Mitglied	keine
Josef Preissl geb. 02.03.1959	26.04.2012	20.08.2015	Mitglied	keine
Dr. Martha Oberndorfer CFA, MBA geb. 09.05.1962	25.08.2015	b.a.w. (entsandt)	Mitglied	keine
Edwin Reiter geb. 06.05.1962	24.05.2006	HV 2017	Mitglied	keine
DI Dr. Thomas Steiner geb. 28.01.1980	27.02.2013	19.08.2015	Mitglied	keine

Vom Betriebsrat delegiert:

Hans Lang geb. 17.10.1953	08.06.2004	24.09.2015	keine
Gabriele Bauer geb. 07.03.1967	13.06.2013	1.06.2015	keine
DI Wolfgang Agler geb. 11.05.1957	25.10.2013 24.9.2015	17.07.2015 b.a.w.	keine
Dipl.BW(FH) Hermann Ehinger geb. 12.10.1958	03.03.2010	24.09.2015	keine
Dagmar Eichhorn geb. 25.09.1967	09.06.2015	13.08.2015	keine
Sabine Römer geb. 27.03.1966	24.09.2015	b.a.w.	keine
Dr. Mattäus Thun-Hohenstein geb. 22.02.1963	13.04.2005	13.08.2015	keine

## Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats inkl. Angabe der (stellvertretenden) Vorsitzenden (C-Regel 39 ÖCGK)

Name	Prüfungsausschuss <sup>1</sup>	Personalausschuss	Bewilligungs- ausschuss <sup>2</sup>	Risikoausschuss <sup>2</sup>	Vergütungs- und Nominierungs- ausschuss <sup>2</sup>	Arbeitsausschuss <sup>2</sup>
Dr. Klaus Liebscher	Mitglied ab 25.08.2015	Vorsitzender	-	-	Vorsitzender, Vergütungsexperte bis 25.08.2015	Vorsitzender bis 25.08.2015
Dr. Rainer Kuhnle	Vorsitzender- Stellvertreter bis 23.08.2015	Vorsitzender- Stellvertreter bis 23.08.2015	-	-	Vorsitzender- Stellvertreter bis 23.08.2015	Vorsitzender- Stellvertreter bis 23.08.2015
Mag. Franz Zwickl	Vorsitzender, Finanzexperte bis 30.06.2015 ab 25.08.2015	Mitglied bis 30.06.2015 ab 25.08.2015	-	-	Mitglied bis 30.06.2015	Mitglied bis 30.06.2015
Mag. Susanne Althaler	-	-	Mitglied	Vorsitzender- Stellvertreter bis 30.06.2015	-	-
Dr. Richard Ecker	Mitglied bis 20.08.2015	-	-	-	-	-
Mag. Markus Hörmann	-	Mitglied bis 20.08.2015	-	-	Mitglied bis 20.08.2015	-
Mag. Birgit Noggler	Mitglied bis 19.08.2015	-	-	Mitglied bis 19.08.2015	-	-
Dr. Martha Oberndorfer CFA, MBA	Mitglied ab 25.08.2015	-	-	-	-	-

Name	Prüfungsausschuss <sup>1</sup>	Personalausschuss	Bewilligungsausschuss <sup>2</sup>	Risikoausschuss <sup>2</sup>	Vergütungs- und Nominierungsausschuss <sup>2</sup>	Arbeitsausschuss <sup>2</sup>
Josef Preissl	-	-	Mitglied bis 20.08.2015	Vorsitzender bis 20.08.2015	-	Mitglied bis 20.08.2015
Edwin Reiter	Mitglied ab 25.08.2015	-	Vorsitzender bis 25.08.2015	Mitglied bis 25.08.2015	-	-
DI Dr. Thomas Steiner	-	-	Mitglied bis 19.08.2015	-	-	-
Hans Lang	Mitglied bis 24.9.2015	-	Mitglied bis 25.08.2015	-	Mitglied bis 25.08.2015	Mitglied bis 25.08.2015
Gabriele Bauer	-	-	-	-	Mitglied bis 01.06.2015	-
DI Wolfgang Agler	Mitglied bis 17.07.2015 ab 24.09.2015	-	-	-	-	-
Dipl.BW(FH) Hermann Ehinger	Mitglied bis 24.09.2015	-	Mitglied bis 25.08.2015	Mitglied bis 25.08.2015	-	Mitglied bis 25.08.2015
Dagmar Eichhorn	-	-	-	-	-	-
Dr. Matthäus Thun-Hohenstein	-	-	-	Mitglied bis 13.8.2015	-	-
Sabine Römer	Mitglied ab 24.9.2015	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Alle Aufsichtsratsmitglieder gehören seit 25.8.2015 dem Prüfungsausschuss an.

<sup>2</sup> Aufgrund der deutlichen Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 15 (inkl. Betriebsratsvertreter) auf 6 wurden nicht mehr notwendige bzw. zweckmäßige Ausschüsse (Bewilligungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss und Arbeitsausschuss) im August 2015 aufgelassen. Die diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben werden seither vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

## **Unabhängigkeit des Aufsichtsrats (C-Regel 53 ÖCGK)**

Im Zuge der Einführung des ÖCGK hat der Aufsichtsrat der immigon Kriterien für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder in Anlehnung an Anhang 1 des ÖCGK festgelegt:

### **Leitlinien für die Unabhängigkeit**

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

### **Darstellung, welche Mitglieder als unabhängig anzusehen sind (C-Regel 53 ÖCGK)**

Auf der Grundlage der oben genannten Kriterien haben sämtliche gewählte bzw. von einem Aktionär entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Unabhängigkeit erklärt.

### **Information zur Selbstevaluierung des Aufsichtsrates (C-Regel 36 ÖCGK)**

Der Aufsichtsrat hat im November 2015 mit externer Begleitung durch die Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH die Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere seine Organisation und Arbeitsweise evaluiert und das Ergebnis dieser Selbstevaluierung in seiner Sitzung am 10.12.2015 behandelt. Der Aufsichtsrat wird die Erkenntnisse aus dieser Selbstevaluierung in seine Tätigkeit im Jahr 2016 einfließen lassen.

## **Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

### **Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 und Bericht über seine Tätigkeit (C-Regel 36 ÖCGK)**

Der **Aufsichtsrat** hat seine Tätigkeit nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auszuüben. Er hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Vorstands zu überwachen, insbesondere ob durch die Tätigkeit des Vorstandes der Gesellschaftszweck, die Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen, (Portfolioabbau) verwirklicht wird.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 acht Sitzungen abgehalten. Sechs Mitglieder blieben einer Sitzung, ein Mitglied vier Sitzungen fern.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in den Sitzungen sowie im Rahmen seiner Ausschüsse mit den mündlich und schriftlich erstatteten Berichten des Vorstands befasst. Aufgrund der erhaltenen Informationen konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2015 intensiv mit der Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Restrukturierung durch Abspaltung der Zentralorganisations- und Zentralinstitutsfunktionen der GESELLSCHAFT auf die Volksbank Wien AG als neue Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der österreichischen Volksbanken und Abwicklung der nach Zurücklegung der Bankkonzession als Abbaugesellschaft verbleibenden immigon sowie den damit verbundenen Kapitalmaßnahmen befasst. Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wurde genehmigt und ein Prüfbericht gemäß § 6 SpaltG erstattet. Die Aktionäre haben in der ordentlichen Hauptversammlung am 28.5.2015 die Kapitalherabsetzung und die Abspaltung der Zentralorganisations- und Zentralinstitutsfunktionen der GESELLSCHAFT auf die Volksbank Wien AG genehmigt, sowie einen Beschluss über den dauerhaften Betrieb der immigon als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gefasst. Die Neustrukturierung wurde per 4. Juli 2015 rechtswirksam.

Wiederkehrende Themen in den Aufsichtsratssitzungen waren der laufende Portfolioabbau, die Liquiditätssituation sowie die Rückkaufsprogramme für nicht nachrangige Anleihen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden weiters regelmäßig die Berichte der Internen Revision behandelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über die in den jeweiligen Ausschüssen behandelten Themen.

Der Aufsichtsrat befasste sich weiters mit den ihm vorgelegten Anträgen, die gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung seiner Zustimmung bedürfen. Dies betraf insbesondere die Genehmigung des Abbauplanes gem. § 162 Abs 4 iVm § 84 Abs 6 BaSAG und des Restrukturierungsplanes, sowie die Zustimmung zum Verkauf der VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H, der Asset Management Aktivitäten, der VB Factoring Bank Aktiengesellschaft und der VB LEASING SK, spol. s.r.o.

### **Anzahl und Art der eingerichteten Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse (C-Regel 34) sowie Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2015 und Bericht über ihre Tätigkeit (C-Regel 39)**

Der Aufsichtsrat hatte sechs Ausschüsse gebildet: den Bewilligungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungs- und Nominierungsausschuss, den Personalausschuss und den Arbeitsausschuss. Nach der Eintragung der Spaltung mit

der damit verbundenen Änderung des Unternehmensgegenstands der immigon auf eine Abbaugesellschaft im Sinne des BASAG wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (inkl. Betriebsratsvertretern) von 15 auf 6 reduziert. Nicht mehr notwendige bzw zweckmäßige Ausschüsse (Bewilligungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss und Arbeitsausschuss) wurden aufgelassen. Die diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben werden seit 25.8.2015 vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der **Bewilligungsausschuss** war zuständig für die Zustimmung zu Aktivposten, welche eine bestimmte, vom Aufsichtsrat festzulegende Wertgrenze übersteigen, sowie zur Zustimmung zu Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, soweit der Buchwert EUR 2.000.000,-- nicht übersteigt. Der Bewilligungsausschuss hat im Jahr 2015 in zwei Sitzungen die in seine Kompetenz fallenden Gegenstände behandelt.

Der **Prüfungsausschuss** ist zuständig für

- i) die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
- ii) die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems;
- iii) die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung;
- iv) die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die immigon bzw. ihren Konzern erbrachten zusätzlichen Leistungen;
- v) die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- vi) die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts;
- vii) die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers);
- viii) zur Vorbereitung aller im Aufsichtsrat zu behandelnden Controlling- und Budgetierungsthemen.

und erörterte diese Belange im Jahr 2015 in drei Sitzungen.

Der **Risikoausschuss** war zuständig (soweit sich dies aus § 30a BWG ergab, auch auf Kreditinstituts-Verbundebene) für

- i) die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie,
- ii) die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität,
- iii) die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen;
- iv) und unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses dafür, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Risikoausschuss setzte sich im Jahr 2015 in zwei Sitzungen umfassend mit den Risikothemen, der Risikostrategie und der aktuellen Risikolage der immigon, ihrer wesentlichen Konzernunternehmen sowie des Kreditinstituts-Verbundes auseinander.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** war zuständig für Vergütungs- und Nominierungsbelange.

Die Vergütungsbelange umfassen

- i) die Vorbereitung und Fassung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des Kreditinstituts auswirken;
- ii) die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. § 39 Abs. 2b Z1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.

Die Nominierungsbelange umfassen die folgenden Angelegenheiten:

- i) Bewerber für die Besetzung frei werdender Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
- ii) den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen;
- iii) im Rahmen der Aufgaben gemäß Z 1 und 2
  - a) die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
  - b) eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen; die Zielquote, die Strategie sowie die Umsetzungsfortschritte sind gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013<sup>3</sup> zu veröffentlichen;
  - c) darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstitutes zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden
- iv) regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
- v) regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;
- vi) den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hatte 2015 - bevor seine Agenden an den Gesamtaufichtsrat übergangen - keine Sitzungen.

Der **Personalausschuss** ist zuständig für die Behandlung aller Personalbelange der Vorstandsmitglieder in gesellschaftsrechtlicher und dienstrechtlicher Hinsicht sowie für die Entscheidung über die Entlohnung der Vorstandsmitglieder und über das diesbezügliche Prämiensystem. Der Personalausschuss hielt im Jahr 2015 eine Sitzung ab und fasste einen schriftlichen Beschluss, in der/dem er sich jeweils mit der vorzeitigen Beendigung eines

<sup>3</sup> Art. 435 Abs. 2 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 lautet:

*Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:*

*c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;*

Vorstandsmandates befasste und dem Aufsichtsrat die diesbezügliche Genehmigung empfahl.

Der **Arbeitsausschuss** war zuständig für die Entscheidung in dringenden Fällen, wenn mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrates zugewartet werden konnte. Diese Kompetenz betraf grundsätzlich alle Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat obliegen. Im Jahr 2015 war die Einberufung des Arbeitsausschusses nicht erforderlich.

Den oben angeführten Ausschüssen kommt innerhalb ihres zugewiesenen Kompetenzbereiches jeweils Entscheidungsbefugnis zu.

Für Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird auch auf den Bericht des Aufsichtsrates verwiesen.

## **Bekennnis zur Förderung von Frauen in Organ- und Leitungsfunktionen**

Im Hinblick auf die Abwicklung der immigon innerhalb der nächsten Jahre wird Personal entsprechend den Fortschritten des Portfolioabbaus ausschließlich reduziert, sodass sich die Festlegung bzw Weiterverfolgung einer zukünftig zu erreichenden Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand, im Aufsichtsrat und den sonstigen Führungsebenen erübrigt.

Die Anzahl der weiblichen Aufsichtsrätinnen im Jahr 2015 betrug 33,33%. Die Relation im Vorstand blieb konstant (100% männlich).

Auf der ersten und zweiten Berichtsebene (Bereichs- und Stabstellenleitungen und Abteilungsleitungen) blieb der weibliche Führungskräfteanteil im Jahr 2015 mit über 20% konstant.

## **Bekennnis zur Bekämpfung von Korruption**

Der Vorstand der immigon bekennt sich ausdrücklich zum Kampf gegen korrupte Handlungen und berichtet dem Aufsichtsrat jährlich über Vorkehrungen der immigon zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Ergänzend zur überarbeiteten Arbeitsrichtlinie „Annahme und Gewährung von Zuwendungen“, die für den Vorstand gleichermaßen wie für alle Mitarbeiter der immigon gilt, wurden im 2. Halbjahr 2015 auch entsprechende Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt. In der immigon ist darüber hinaus ein strukturiertes und umfassendes Internes Kontrollsystem implementiert. Seit Februar 2014 haben die Mitarbeiter der immigon auch die Möglichkeit, über eine Internetplattform rechtlich relevante Auffälligkeiten (z.B. korrupte oder betrügerische Handlungen) anonym zu melden (Whistleblowing-System).

## Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

### Vergütung der Vorstandsmitglieder (C-Regel 30 und 31 ÖCGK)

Bezüge für das Geschäftsjahr 2015 in EUR:

	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Variable Bezüge	Gesamtbezüge
Dr. Stephan Koren	549.999,94	63.593,88	0	613.593,82
Dkfm. Michael Mendel	475.000,12	138.485,55	0	613.485,67
Mag. Christoph Raninger	285.338,24	58.552,68	0	343.890,92
Dr. Rainer Borns	422.895,18	51.037,75	0	473.932,93

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

In der Position „Sonstige Bezüge“ sind Pensionskassenbeiträge bzw. Rentenversicherungsbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (Abfertigung Neu) und div. Sachbezüge enthalten. Bei Mag. Raninger ist eine vertragliche Abgangschädigung im Ausmaß von EUR 26.924,58 inkludiert.

Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

### Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen:

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der immigon.

### Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion:

Alle Verträge der Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der „Abfertigung Neu“. Bei Dkfm. Mendel wurde aus den Altverträgen die Regelung übernommen, dass bei Beendigung in definierten Fällen (Krankheit, Tod bzw bei Nichtverlängerung) eine freiwillige Abfertigung in der Höhe von 3 Monatsbruttogehältern gebührt. Die Verpflichtungen und Vorgaben der Regel 27a des Corporate Governance Kodex sowie die Anlage zu § 39b BWG werden eingehalten. Die Vorstandsverträge enthalten für den Fall der Abberufung der Organstellung als Vorstand nach Aktiengesetz Koppelungsklauseln für die schuldrechtliche Beendigung des Vertrages.

## Veröffentlichung der im Geschäftsjahr 2015 gewährten Vergütungen für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln in EUR (C-Regel 51 ÖCGK)

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 24.05.2006 wurde für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ein Gesamtbetrag von EUR 101.000,-- (exkl. Sitzungs- und Taggeld) festgelegt. Dieser Betrag wurde seitdem – auch in Berücksichtigung der Restrukturierung der immigon – nicht mehr erhöht.

Das Vergütungsschema für den Aufsichtsrat gestaltet sich wie folgt:

Vorsitzender	EUR 25.000,--
Stellvertretende Vorsitzende	EUR 12.500,--
Ausschussvorsitzende	EUR 7.000,--
Einfache Mitglieder	EUR 6.000,--

Die Vergütungen werden an die Aufsichtsratsmitglieder jeweils nach der ordentlichen Hauptversammlung rückwirkend für das vorige Geschäftsjahr (aliquotiert nach Mandatsdauer) ausbezahlt.

Für das Jahr 2015 fallen für die Aufsichtsratsmitglieder folgende Sitzungs- und Taggelder sowie Vergütungen an:

	Sitzungs- u.Taggeld <sup>4</sup>	AR-Vergütung <sup>5</sup>	Gesamtsumme
Mag. Susanne Althaler	857,52	2.975,34	3.832,86
Dr. Richard Ecker	508,70	3.813,70	4.322,40
Mag. Markus Hörmann	406,96	3.813,70	4.220,66
Dr. Rainer Kuhnle	988,33	8.047,95	9.036,28
Dr. Klaus Liebscher	1.162,74	25.000,00	26.162,74
Mag. Birgit Noggler	712,18	3.797,26	4.509,44
Dr. Martha Oberndorfer	377,89	2.104,11	2.482,00
Josef Preissl	276,15	4.449,32	4.725,47
Edwin Reiter	1.061,00	6.649,32	7.710,32
DI Dr. Thomas Steiner	683,11	3.797,26	4.480,37
Mag. Franz Zwickl	1.366,22	10.582,19	11.948,41
DI Wolfgang Agler	-	-	-
Gabriele Bauer	-	-	-
Dipl.BW (FH) Hermann Ehinger	-	-	-
Dagmar Eichhorn	-	-	-
Hans Lang	-	-	-
Dr. Matthäus Thun-Hohenstein	-	-	-
Sabine Römer	-	-	-
<b>SUMME</b>	<b>8.400,80</b>	<b>75.030,15</b>	<b>83.430,95</b>

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates sind grundsätzlich keine Stock-Option-Pläne vorgesehen.

<sup>4</sup> wurde im Jahr 2015 bereits ausbezahlt

<sup>5</sup> wird im Jahr 2016 nach der ordentlichen Hauptversammlung ausbezahlt

## D&O-Versicherung

Es wird auf das Bestehen einer derartigen Versicherung für Vorstand, Geschäftsführer, Aufsichtsrat und leitende Angestellte der immigon sowie der Tochtergesellschaften, an denen die immigon direkt oder indirekt die Mehrheit der Kapitalanteile hält oder bei denen der immigon direkt oder indirekt die Leitung oder Kontrolle zusteht, hingewiesen. Die Kosten werden von der immigon getragen.

Wien, im März 2016



Dr. Stephan Koren  
Vorsitzender

Der Vorstand



Dkfm. Michael Mendel  
Stv. Vorsitzender

